



## *Beitragsordnung des Tennisclub Roetgen 1972 e.V.*

Zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung 2020 am 13.3.2020 vorgelegt.

Die Mitgliederversammlung des Tennisclub Roetgen beschließt für das Tennisjahr 2020 und nachfolgende Jahre folgende Beiträge:

	<b>Beitrag 2020</b>	
Aktive erwachsene Mitglieder:	<b>150,00</b>	Euro/Pers.
Aktive erwachsene Mitglieder (2.Fam.Mitgl.):	<b>125,00</b> <sup>1)</sup>	Euro/Pers.
Familienmitgliedschaft Höchstbeitrag	<b>315,00</b> <sup>3)</sup>	Euro/Per.
Ehrenmitglieder	<b>0,00</b>	Euro
Inaktive und ruhende Mitglieder:	<b>30,00</b>	Euro/Pers.
Aktive Jugendliche Mitglieder:	<b>60,00</b> <sup>2)</sup>	Euro/Pers.
Inaktive Jugendliche Mitglieder:	<b>15,00</b> <sup>2)</sup>	Euro/Pers.

**1)** Ermäßigte Beiträge gelten für Eheleute oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen (gemeinsame Wohnung)

**2)** Beiträge gelten für Jugendliche im Sinne der Satzung (unter 18 Jahre) und Mitglieder, die am 1.1. des Geschäftsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Berufsausbildung befinden oder Grundwehrdienst oder Ersatzdienst leisten.

**3)** Als Familie gelten zwei aktive Erwachsene und ein oder mehrere aktive Kinder/Jugendliche <sup>2)</sup> oder ein aktiver Erwachsener mit 3 oder mehr aktiven Kindern/Jugendlichen <sup>2)</sup> die unter gleicher Adresse zusammenleben.

Der Beitrag wird als Pauschalbeitrag erhoben.

Inaktive Mitglieder und jugendliche Familienangehörige, die das 25. Lebensjahr überschritten haben werden im Familienbeitrag nicht berücksichtigt.

Diese Beiträge werden zuerst für das Tennisjahr 2020 erhoben.

Die Beitragsordnung gilt fort bis durch die Mitgliederversammlung eine nachfolgende Beitragsordnung beschlossen wird.